Beschlussvorlage	
Sitzung am:	08.05.2024
– öffentlich–	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG, § 38 SächsNatSchG
Betreff:	1. Flurstück 354 d der Gemarkung Steinbach 2. Flurstücke 213, 214, 215, 216 und 217 der Gemarkung Jöhstadt

1. Kaufvertrag über das Flurstück 354 d der Gemarkung Steinbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 354 d der Gemarkung Steinbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

2. Kaufvertrag über die Flurstücke 213, 214, 215, 216 und 217 der Gemarkung Jöhstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 213, 214, 215, 216 und 217 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.